

Hygieneplan Corona

für die Durchführung von Ensembleunterricht in fremdgenutzten Räumen durch die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Stand: 03.11.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raum und Unterrichtshygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Schutz der MitarbeiterInnen
5. Wegeführung
6. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Dieser Hygieneplan orientiert sich an der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V), deren Anlage 28 für Musik und Jugendkunstschulen vom 31. Oktober 2020 und dem Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8.5.2020.

Alle Musikschulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Musikschule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Musikschule, die Musikschulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Musikschule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Zusätzlich zum vorliegenden Hygieneplan sind die entsprechenden Regelungen des Eigentümers einzuhalten!

Keinen Zutritt zu den genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer

Auch anderweitig erkrankten Nutzerinnen und Nutzern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste allgemeine Maßnahmen

- Bei krankhaften Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen. Siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere tragen
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden)
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren.

2. RAUM- und UNTERRICHTSHYGIENE

Allgemein: (zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion)

1. Musikschulfremden Personen ist der Zutritt zu den genutzten Räumlichkeiten nicht gestattet.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Honorarkräfte) sollten freundlich aber bestimmt auf die Einhaltung der Regelungen hinweisen, gegebenenfalls ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
3. Räume sind auf ihre Größe zu prüfen. Sofern Mindestabstandregeln nicht eingehalten werden können, sind diese von der Nutzung auszuschließen.
4. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
5. Vor Beginn des Unterrichts soll Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Händedesinfektion vorzunehmen.
6. In den genutzten Gebäuden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Wenn möglich sollte auch während des Unterrichtes eine Mund-Nasen-Bedeckung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Honorarkräften) sowie den Schülerinnen und Schülern getragen werden. In Situationen, in denen dies nicht möglich ist, muss ganz besonders auf die Einhaltung der Abstandsregelung geachtet werden.
8. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist erst am zugewiesenen Platz abzulegen.
9. Eine räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von 2 m ist zwingend einzuhalten.
10. Einspiel- und Aufwärmübungen sind nur am Sitzplatz erlaubt. Dabei ist eine textile Abdeckung der Schalltrichter vorzunehmen.
11. Die gemeinsame Probenzeit ist auf 1 Stunde zu begrenzen.
12. Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
13. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Kontakte ist in der Musikschule abrufbar.
14. Es dürfen sich nur die Lehrkräfte und Ensemblemitglieder zur gleichen Zeit im Raum aufhalten

Instrumentenspezifisch

- Bei Unterricht mit **Sängern und Bläsern** ist auf die Einhaltung der gesamten Schutzmaßnahmen zu achten.

- Ein Unterricht mit Sängern und Bläsern ist ausschließlich in großen Räumen zu ermöglichen, in denen ein erweiterter Mindestabstand in alle Richtungen (vorn, hinten und seitlich) von 2 m eingeplant werden kann.
- Bei Bläsern zusätzlich: Kondenswasser ist individuell und verbreitungssicher aufzufangen.
- **Schlagzeug, Gitarre, Akkordeon, Streichinstrumente und Klaviere:** Es sind die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten! Die MNB ist zwingend zu tragen!
- Strikt auf Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).
- Das Einstimmen z.B. von Schüler-Streichinstrumenten muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument).
- Tastaturen sind nach jeder Benutzung von der Lehrkraft zu reinigen

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen.

4. Schutz der MitarbeiterInnen

Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit krankhafter Atemwegssymptomatik und/oder Kontakt zu COVID-Erkrankten/-Verdächtigen sollten zu Hause bleiben. Dies gilt auch für eingesetztes Reinigungspersonal.

Die Mitarbeitenden sind entsprechend der o. g. Hinweise zu schulen und zu belehren.

Mitarbeitende/Honorarkräfte, die zu COVID-19-Risikogruppen gehören, sollten möglichst keinen direkten Unterricht durchführen.

Die Abstandsregelungen (>1,5 m) sind auch zwischen Mitarbeitenden einzuhalten (auch in Pausen – ggf. Pausen zeitversetzt organisieren).

5. WEGEFÜHRUNG

Die Nutzer der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen sind auf die Wegeführung zum Betreten und Verlassen der genutzten Räumlichkeiten des Hauseigentümers zu belehren.

Bei jedem Betreten der Gebäude muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat.

6. ALLGEMEINES

Bei Verdachtsfällen einer Infektion ist die Leitung der Musikschule zu verständigen.

Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern zur Kenntnis zu geben.

Wie bisher auch gelten die Meldepflichten über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle zu benachrichtigen. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Volkmar Doß

Leiter

Landkreis Vorpommern-Rügen
Musikschule / Hauptstelle Grimmen
Stralsunder Straße 2
18507 Grimmen

Tel. 03832 80018

